

| Mithin für 1896/97 |          | Tit. | Erläuterungen.   |
|--------------------|----------|------|--|
| mehr.              | weniger. |      |  |
| „                  | „        |      |  |
| —                  | —        | 1.   | Zu Tit. 1. Die Etatsumme besteht aus:<br>14 586 „ Miethzinsenertrag aus den zum Landhausumbau angekauften 6 Häusern nach dem Stande zu Ende Juni 1895,<br>414 = Manufaktureros und verschiedene andere Einnahmen, unter Abrundung etwas erhöht mit Rücksicht auf die vor der Uebersiedelung in das neue Finanzhaus vorzunehmende umfangreichere Manufaktur entbehrlicher Drucksachen und Schriftstücke.  |
| —                  | —        | 2.   | Zu Tit. 2. An Stelle der Wohnungsentschädigung von 4000 „ jährlich wird jedenfalls noch im Laufe der Finanzperiode die Gewährung freier Wohnung mit Heizung und Beleuchtung im neuen Finanzhaus zu treten haben. Der Zeitpunkt, von welchem ab diese Aenderung Platz zu greifen haben wird, läßt sich noch nicht genau bestimmen. Es ist daher bei der Aufstellung des Stats hierauf noch keine Rücksicht genommen, vielmehr die Wohnungsentschädigung in der zeitherigen Weise eingestellt worden. Vom Zeitpunkte der Uebersiedelung der neuen Dienstwohnung ab wird indessen die Wohnungsentschädigung in Wegfall zu gelangen haben und wird die infolge dessen gegenüber der Titelsumme eintretende Ersparniß im Rechenschaftsberichte nachzuweisen sein. |
| —                  | —        | 3.   |  |
| —                  | —        | 4.   |  |
| 2 900              | —        | 5.   | Zu Tit. 5. In Zugang kommen:<br>a) infolge Neueinstellung eines Hausinspektors (Maschinentechnikers) für das neue Finanzhaus mit 3000 bis 4200, durchschnittlich 3600 „ 3000 „,<br>b) Befoldungserhöhungen, und zwar: 200 „ für den Kanzlei-Inspektor, unter Hinzugewährung freier Beleuchtung zur Gleichstellung mit dem Hausinspektor, sowie je 300 „ für den Oberbuchhalter und den Hauptkassierer 800 =<br>3800 „.   |
| —                  | —        | 6.   | Dagegen kommen in Abgang durch Personenwechsel bei der Stelle des Zahlamtskassierers 300 „ und bei der des Hauptkassenkontroleurs 600 „, d. i. überhaupt 900 „,<br>Mehrbedarf 2900 „.  |
| 390                | —        | 7.   | Zu Tit. 7. Uebernahme eines zeither als Remuneration bei Tit. 9 verschriebenen Nebenbezugs auf die Befoldungen, transitorisch; vergl. die Erläuterung zu Tit. 9.   |
| 3 290              | —        |      |  |